



GLARNER SENIORENVERBAND

Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen

Verbandsinternes

Im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres findet die ordentliche Mitgliederversammlung mit der Behandlung der statutarisch vorgegebenen Geschäfte statt.

Die Amtsdauer der fünf bis maximal sieben Mitglieder des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Separat gewählt werden jeweils der Präsident und die Rechnungsrevisoren.

Der GSV finanziert seine Arbeit mit den Mitgliederbeiträgen, Zuwendungen von Gönnern und der öffentlichen Hand, Spenden und Schenkungen.

Der Vorstand vertritt den GSV nach innen und aussen. Regelmässig wird an Veranstaltungen des Schweizerischen Dachverbandes teilgenommen.